

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Abonnementschluss am 15. jeden
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorfsstraße 15

Veröffentlichungstag: Sonntag den 2. April 1926
Veröffentlichungsort: Berlin W 30, Nollendorfsstraße 15

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 4

Berlin, April 1926

26. Jahrgang

Frühling.

Nun ist er endlich kommen doch
In grünem Knospenschuh;
„Er kam, er kam ja immer noch,
Die Däume nickten sich's zu.

Sie konnten ihn alle erwarten kaum,
Nun treiben sie Schuß auf Schuß;
Im Garten der alte Apfelbaum,
Er fräudt sich, aber er muß.

Wohl jögert auch das alte Fery
Und atmet noch nicht frei,
Es bangt und sagt: „Es ist erst März,
Und März ist noch nicht Mai.“

O schüttele ab den schweren Traum
Und die lange Winterruh;
Es wagt es der alte Apfelbaum,
Fery, wog's auch du.

Fortan.

Der Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung.

Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung liegt schon lange vor. Seine Beratung in den gesetzgebenden Körperschaften hat noch nicht begonnen, wird aber wohl in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden. Die jetzige Erwerbslosenfürsorge, für die seit über zwei Jahren von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Beiträge erhoben werden, bedeutet schon einen großen Schritt zur Versicherung. Die Erfahrungen, die mit der Fürsorge gesammelt worden sind, müssen auch für die Versicherung nutzbar gemacht werden.

Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung sieht als Träger der Arbeitslosenversicherung besonders Landesarbeitslosenkassen vor, die für den Bezirk eines Landesamts für Arbeitsvermittlung gebildet werden sollen. (Die jetzige Fürsorge hat keine besonderen Träger, sondern wird von den Gemeinden eingerichtet.)

Die Schaffung eines besonderen Trägers ist unbedingt notwendig, weil nur auf diese Weise eine genügende Mitwirkung der Beteiligten, nämlich der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sichergestellt werden kann.

Eine Reichsausgleichsstelle, die beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung gebildet werden soll, hat die Aufgabe, einen Ausgleich zwischen besonders stark belasteten und unterbelasteten Gebieten herbeizuführen.

Die praktische Durchführung soll den Arbeitsnachweiskämtern obliegen. Das ist auch gar nicht anders möglich. Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung müssen in enger Beziehung zueinander stehen, weil die Arbeitsvermittlung den Eintritt der Arbeitslosigkeit verhindert, bereits eingetretene Arbeitslosigkeit beenden soll, und nur durch gute Arbeitsvermittlung eine wirksame Kontrolle über die Arbeitslosen gegeben ist.

In die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit sollen alle Personen einbezogen werden, die gegen Krankheit pflichtversichert sind. Erstreckt sich eine Ausdehnung dieses Kreises auch auf diejenigen Personen, die zwar nicht gegen Krankheit pflichtversichert sind,

aber der Angestelltenversicherung unterliegen. Das würde bedeuten, daß die Versicherungspflicht bei Angestellten nicht bei einem Jahreseinkommen von 2700,— Mark halt macht, sondern auch darüber hinausreicht bis zu einem Jahreseinkommen von 6000,— Mark. Arbeiter sind ohnehin ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes pflichtversichert.

Die Meinungen über den Wert der Einbeziehung der Angestellten mit höherem Einkommen sind geteilt. Ueberwiegend wird jedoch die Einbeziehung gefordert, nicht nur weil auch Angehörige der höheren Lohnklassen in die Lage kommen können, die Versicherung zu brauchen, sondern auch, weil es gerechtfertigt erscheint, daß die Personen mit höherem Einkommen zur Beitragszahlung herangezogen werden.

Versicherungsfreiheit ist vorgesehen für Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Binnen- und Küstenschifffahrt beschäftigt sind, wenn diese Personen zwar als Arbeitnehmer tätig, außerdem aber Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von solcher Größe sind, daß sie von dessen Ertrag mit ihren Angehörigen in der Hauptsache leben können.

Gegen eine Befreiung dieser Personen ist nichts einzuwenden; dagegen sind die weitergehenden Vorschläge des Entwurfs abzulehnen, die auch andere landwirtschaftliche Arbeitnehmer von der Versicherungsfreiheit ausnehmen wollen, z. B. Personen mit Jahresarbeitsvertrag oder solche, denen nur mit mindestens dreimonatiger Frist gekündigt werden kann, und das ländliche Gefinde.

Lehrlinge sollen versicherungsfrei sein. Die Versicherungspflicht soll jedoch ein halbes Jahr vor Beendigung der Lehrzeit eintreten.

Die Arbeitslosenunterstützung ist von verschiedenen Voraussetzungen abhängig. Der Arbeitslose muß arbeitsfähig und arbeitswillig sein; seine Arbeitslosigkeit muß unfreiwillig sein. Das schließt aber nicht aus, daß er selbst seine Arbeit aufgegeben hat, nur muß dies aus einem wichtigen Grunde geschehen sein, so daß ihm die Fortsetzung der Arbeit nicht zugemutet werden kann. Wer ohne wichtigen Grund seine Arbeit aufgibt, hat zunächst keinen Anspruch.

Kranke Personen haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, denn die Arbeitslosenversicherung ist kein Ersatz für die Krankenversicherung.

Der Arbeitslose muß die Anwartschaftszeit erfüllt haben, d. h. er muß in den letzten zwölf Monaten vor seiner Meldung als Arbeitsloser während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben. Diese Forderung erscheint zu hart. Bei der jetzigen Fürsorge wird nur eine Zeit von 13 Wochen verlangt, so daß wir die gleiche Forderung für die künftige Arbeitslosenversicherung erheben.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld dauert in der Regel 26 Wochen. Wer seinen Anspruch erschöpft hat, kann nicht mehr weiter Unterstützung verlangen; doch ist im Entwurf die Möglichkeit vorgesehen, diese Frist sowohl herabzusetzen als auch zu verlängern. Mit der Möglichkeit der Verlängerung kann man einverstanden sein, aber nicht mit der Herabsetzung.

Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnorts zu verrichten ist, soll für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Ein berechtigter Grund zur Weigerung ist jedoch, wenn 1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder mangels eines Tarifs der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, 2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand nicht zugemutet werden kann, 3. die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung, 4. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, 5. die Versorgung der Angehörigen unmöglich wird.

Für die Bemessung der Unterstützung werden besondere Lohnklassen eingerichtet.

In jeder Lohnklasse wird für die Bemessung der Unterstützung ein Einheitslohn (d. h. ein Durchschnittslohn) zugrunde gelegt werden, ähnlich wie bei der Invalidenversicherung.

Der Entwurf sieht vor, daß als Hauptunterstützung 40 v. H. des Einheitslohnes und als Familienzuschlag für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 v. H. des Einheitslohnes gewährt werden. Die Gesamtunterstützung soll jedoch in keinem Fall 65 v. H. des Einheitslohnes übersteigen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt eine Erhöhung der Leistungen in der Form, daß als Hauptunterstützung 50 v. H. des Familienzuschlag für den einzelnen Zuschlagsempfänger 6 v. H. und als Gesamtunterstützung bis 80 v. H. gezahlt werden. Die Schaffung der nach Lohnklassen gestaffelten Unterstützungssätze ist unbedingt notwendig. Wenn jeder Beitragszahler Anspruch auf Unterstützung hat, wenn die einzelnen Arbeitslosen eine Unterstützung erhalten, die im Verhältnis zu ihrem Lohn steht, dann werden auch die jetzigen Einwände verschwinden, die gegen die Erwerbslosenfürsorge erhoben werden. Einzelfälle, die verallgemeinert werden, müssen jetzt herhalten, um zu beweisen, daß die Unterstützungssätze zu hoch sind, höher als die Löhne, so daß der Anreiz zur Arbeit verlorengeht. Mit der Einteilung nach Lohnklassen wird dieser Einwand von selbst fortfallen.

Die Prüfung der Bedürftigkeit muß bei der Versicherung aufhören. Der Entwurf will sie zwar für gewisse Fälle festhalten durch die Vorschrift, daß die Bedürftigkeit der einzelnen wieder geprüft werden soll, wenn die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht ausreichen, um die Leistungen zu decken. In diesem Fall soll das Reich Zuschüsse geben, die später aus Beitragsmitteln zurückgezahlt werden sollen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnt die Bedürftigkeitsprüfung in jeder Form ab, er hält auch die Zahlung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln für die Versicherung für notwendig, ohne daß damit ein Recht für die Bedürftigkeitsprüfung gegeben wäre.

Unter den Leistungen der Versicherung fehlt leider die Kurzarbeiterunterstützung. Zahlreiche Arbeitnehmer sind jedoch genötigt, Kurzarbeit zu übernehmen, wenn sie nicht völlig arbeitslos werden sollen. Oft würden sie sogar ihren Anspruch auf Unterstützung verlieren, wenn sie Kurzarbeit ablehnen. Es geht nicht an, von den Kurzarbeitern noch Beiträge zur Versicherung zu erheben und ihnen für den Fall der teilweisen Arbeitslosigkeit keine Entschädigung zuzugestehen. Deshalb verlangen wir die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung in einer angemessenen und einfachen Form. Würde die Kurzarbeiterunterstützung nicht als Leistung gewährt, dann könnte der Fall eintreten, daß sehr viele Arbeitnehmer dauernd Beiträge zahlen und niemals in den Genuß einer Leistung kommen können, obwohl ihre Bezüge außerordentlich stark gekürzt werden.

Der Entwurf sieht vor, daß Jugendliche und langfristige Arbeitslose die Unterstützung nur gegen Leistung von Pflichtarbeit erhalten sollen, soweit dazu Gelegenheit besteht. Mit der Pflichtarbeit sind aber so schlechte Erfahrungen gemacht worden, daß die Arbeitnehmer sich dagegen wenden. Für jugendliche Erwerbslose kann die Arbeitspflicht bestehen bleiben, für Erwachsene ist sie abzulehnen. Der Entwurf sieht allerdings vor, daß es sich bei den Pflichtarbeiten um zusätzliche Arbeitsgelegenheit handeln muß, d. h. um eine Arbeit, die sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit, oder nicht in diesem Umfang ausgeführt werden würde. Die Gemeinden dürfen also nicht regelmäßige Arbeiten im Wege der Pflichtarbeit ausführen lassen, weil die Pflichtarbeit nicht zum Lohnbruch benutzt werden darf. Den Arbeitslosen sollen auch nur solche Arbeiten übertragen werden, die ihnen nach ihrem Lebensalter, ihrem Gesundheitszustand und ihren häuslichen Verhältnissen zugemutet werden können, die ihre Vermittlung in Arbeit nicht verzögern und ihnen keine Nachteile für ihr späteres Fortkommen bringen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Pflichtarbeit sind derartig, daß die allgemeine Fortsetzung der Pflichtarbeit nicht zu wünschen ist, allein für Jugendliche kann sie zugestanden

werden. Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises soll das Nähere über Art und Dauer der Pflichtarbeit festsetzen, sowie über eine besondere Entschädigung, die den Pflichtarbeitern für Mehraufwendungen gezahlt werden soll, die ihnen bei ordnungsmäßiger Ausführung der zugewiesenen Arbeiten entstehen. Hierher gehören Ausgaben für Fahrgehalt, für Abnutzung von Kleidung, Mehrverbrauch an Nahrung usw.

Die Wartezeit ist im Gesetz über die Arbeitslosenversicherung ebenso geregelt wie jetzt bei der Erwerbslosenfürsorge. Die Wartezeit dauert sieben Tage, sie kann aber bis auf drei Tage abgekürzt werden. Wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an Beschäftigung von weniger als sechs Wochen, oder Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer mit einer Kürzung des Arbeitsentgelts um mindestens ein Drittel, oder an die Zeit einer Arbeitsunfähigkeit von wenigstens einwöchiger Dauer sich anschließt, tritt überhaupt keine Wartezeit ein, sondern entsteht sofort ein Unterstützungsanspruch.

Eine Verlängerung der Wartezeit ist vorgesehen für den Fall der berufstätigen Arbeitslosigkeit, d. h. für Saisonarbeiter. Mit einer schematischen Verlängerung kann man jedoch nicht einverstanden sein. Zu verlangen ist, daß vor der Verlängerung der Wartezeit Angehörige des betreffenden Berufes gehört werden.

Clara Meinet.

(Schluß folgt.)

Arbeitsberichte von drei Gewerkschaften für das Jahr 1925.

Sau Brandenburg. Das Jahr 1925 hat durch die Heimarbeitsausstellung im April und Mai, durch den Verbandstag im Mai, durch die Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Gewerkschaftsbundes eine Menge außergewöhnlicher Arbeit für den Gewerkschaftsbund Brandenburg gebracht. Die Arbeiten sind nicht immer ganz von denen der Hauptgeschäftsstelle zu trennen, doch bringt der Bericht nach Möglichkeit nur die Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes. — Der Ausstellung gingen zahlreiche Besuche bei Heimarbeiterinnen voran, einige auch bei Zwischenmeisterinnen und Fabrikanten, um das notwendige Material für die Ausstellung (und lag an verschiedenartigem Material) zu beschaffen. Diese Besuche erstreckten sich bis nach Bernau. So konnte der Gewerkschaftsbund 245 Gegenstände von den insgesamt 651 liefern, mit denen die Ausstellung von uns besetzt wurde. Damen-, Kinder-, Herren-, Knaben-, Arbeiter- und Wäschekonfektion, Strick- und Detailwäsche, Schürzen, Unterröcke, Westwaren, Korsetts, Strumpfbänder u. dergl. Wolltaum-, Strick- und Stidarbeiten aller Art, Pelzarbeit, Federn und Blumen, Steppdecken, Gardinen, Handschuhe, Gießstrümpfe, Puppen und Puppenkleider, Krawatten aller Art, Schirme und Schirmfutterale, Papierarbeiten, getnäppte Reze, Seidenpulverei und -weberei, Posamenten, Haararbeiten, Pappshalen, Samatschen, Glimmer, Knöpfe, Knaden von Rüssen, Hüte, Hauben, Mützen u. a. wurde ausgestellt. Siebzehn Sitzungen fanden vor der Ausstellung, größtenteils in den Räumen der Gesellschaft für soziale Reform, statt. In der Ausstellung selbst hatten während ihrer Dauer ständig drei Vertreterinnen des Gewerkschaftsbundes Dienst; daneben fanden Vorträge und Führungen statt. Noch in die Tage der Ausstellung fiel der Verbandstag, für den der Raum zu beschaffen war, der Begrüßungsabend vorbereiten, für Abholung und Unterbringung der Delegierten aus anderen Gruppen zu sorgen. Zum Verbandstage selbst hatte der Gewerkschaftsbund Brandenburg 30 Anträge gestellt. Die Gewerkschaftsbund hatte ein Referat übernommen, und die Delegierten wurden in einem fünf Abende umfassenden Kursus für den Verbandstag geschult. Aus den verschiedenen Gruppen des Gewerkschaftsbundes wurden 854 M. gegeben, um auswärtigen Gruppen das Schicken von Delegierten zu ermöglichen. — Im November fand die Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Gewerkschaftsbundes statt, die im würdevollsten Rahmen mit Vertretern vieler anderer Verbände begangen wurde. Die Vorbereitungen dazu lagen wie immer in den Händen des Gewerkschaftsbundes Berlin. Zur Margarete-Dehm-Stiftung wurden vom Gewerkschaftsbund 3548,80 M. gesammelt.

Neben diesen außergewöhnlichen, nahmen die laufenden Arbeiten für Tarifverhandlungen den größten Teil der Zeit in Anspruch. Ueber 30 Branchenversammlungen, 28 Verhandlungen mit Arbeitgeber, 9 Verhandlungen mit Schlichtungsausschüssen, rund 30 Jahrsauswertungen, zusammen über 100 Sitzungen und Versammlungen haben in der Lohn- und Arbeitsfrage im Jahr 1925 stattgefunden. Den Sitzungen der Ausschüsse gingen voran Erhebungen für die Schürzen- und Wäschebranche, die verschiedene Besuche bei Heimarbeiterinnen, Zwischenmeisterinnen und Fabrikanten notwendig machten.

Wegen Befestigung der Fachauschuss-Sprüche waren zum Teil Verhandlungen im Berliner Polizeipräsidium, im Reichsarbeitsministerium und im Preussischen Handelsministerium notwendig. Der Erfolg dieser Verhandlungen war Mindestentgeltfestsetzung von 50 Pf. für die Stunde in der Damenwäsche und Damenkonfektion, von 42 Pf. für Stapel- und 48 Pf. für Qualitätsware in der Schürzen- und Unterröckbranche. Die beiden ersten Sprüche sind allerdings erst zum 1. März 1926 für verbindlich erklärt, der in der Schürzen- und Unterröckbranche ist noch einmal an den Fachauschuss zurückverwiesen. In der Arbeiterkonfektion sind Zuschläge von 5—10 Prozent am 16. März und von 5 Prozent am 14. Dezember erreicht. In der Herrenkonfektion auf Lohn vom 5. Mai 24 + 18 Prozent; in der Knabenkonfektion wurde ab 10. Februar 25 der bestehende 15prozentige Zuschlag auf 20 Prozent erhöht, ab 1. September auf 25 Prozent; in der Buchstaben- und Monogrammschneiderei erhöhte sich der Lohn im Frühjahr um 7½ Prozent, am 6. Oktober um weitere 6 Prozent. Für die Krawattennäherinnen hat eine neue Ferienregelung stattgefunden, der Zuschlag von 20 Prozent, der am 8. Dezember 24 erreicht wurde, ist ab 15. August 25 auf 26 Prozent erhöht. In der Schirmbranche wurde ab 22. 8. 1925 eine Lohnerhöhung von 10 Prozent bewilligt. Vorarbeiten für Tarife haben in der Blusen- und Kleider- und Phantasiwarenbranche stattgefunden.

Zwei Sitzungen der deutschen Spizenschule, drei vom Landesarbeitsamt Berlin wurden besucht. Acht Wohnlagen wurden beim Gewerbegericht, eine beim Amtsgericht mit Erfolg vertreten; in zwei Fällen griff der Fachauschuss erfolgreich ein. Eine größere Anzahl von Wohnlagen wurde teils schriftlich, teils durch persönliche Besuche mit Erfolg erledigt. Ebenso gelang es in vielen Fällen, Heimarbeitern Feriengehälter durch persönliche Vermittlung zu verschaffen. Bei Krankenkassen und Landesversicherungsamt wurden verschiedene Klagen mit Erfolg vertreten, nur eine wurde beim Versicherungsamt Berlin verloren. Für einige Mitglieder wurden Ende des Jahres Steuern reklamiert, die seit 1924 zu viel bezahlt hatten. Die Reuebesetzung der Krankenkasse von Berlin und Schöneberg wurde durch Listenverbindung geregelt. In der Allgemeinen Berliner Ortskrankenkasse ist der Gewerksverein im Ausschuss und Vorstand durch je ein Mitglied vertreten; in Schöneberg sind zwei Mitglieder in den Ausschuss gekommen; die Vorstandswahlen hatten Ende des Jahres noch nicht stattgefunden. Zwei Mitglieder des Gewerbandes Berlin sind zu Stadtverordneten gewählt.

Regelmäßig haben in den 13 Ortsgruppen des Gewerbandes, zu denen im April eine 14. in Wilsnack kam, Vorstandssitzungen und Monatsversammlungen stattgefunden. Außerdem kamen einmal im Monat die ersten Vorsitzenden aller Gruppen zusammen. Drei Vorstandssitzungen fanden im Laufe des Jahres statt. — Durch die Ueberlast an anderer Arbeit kam die Werbearbeit etwas zu kurz, einmal nur tagte der Werbausschuss und eine einzige Werberversammlung fand im Laufe des Jahres statt. — Die Mitglieder der Begräbniskasse kamen im Laufe des Jahres einmal zusammen, vier Diskussionsabende fanden statt, ein Bescheid und ein Schulungskursus für Vertrauensfrauen wurde eingerichtet, der lebhafteste Beteiligung fand. Außer drei Kaufleuten fand noch ein Vertrauensfrauenausschuss statt. Im ganzen haben im Gewerband Berlin im Laufe des Jahres 1925 fast 800 Sitzungen und Versammlungen stattgefunden. Die Zunahme an Mitgliedern entspricht nicht ganz der angewendeten Arbeit; der Zuwachs in der ersten Hälfte des Jahres ist durch die außerordentlich starke Arbeitslosigkeit in der zweiten Hälfte des Jahres. — Sie überstieg zeitweilig 90 Prozent — zum Teil wieder verloren gegangen. Der Gewerband kann mit Stolz auf das Jahr 1925 zurückblicken, in dem Wohnaufbesserungen in sämtlichen Tarifverträgen und trotz der wirtschaftlich so schweren Zeit ein kleiner Mitgliederzuwachs zu verzeichnen sind.

Vom Frankfurt a. M. Das Jahr 1925 stand in seinen ersten drei Vierteljahre im Zeichen einer gesunden Aufwärtsentwicklung. Das letzte Vierteljahr allerdings brachte durch eine große Arbeitslosigkeit viel Not über unsere Mitglieder. Bis zum 1. Oktober stieg die Mitgliederzahl, doch ging sie im letzten Vierteljahr naturgemäß zurück, da die großen Schuhfabriken mit ihren fast zwanzig Filialen schlossen, die Wäscheindustrie im Groß- und Einzelhandel und die Berufskleidernäherei fast ganz hielten. Nur die Maschinenstickerei für Private zog vor Weihnachten an, und auch die Betriebswerkstätte für Heimarbeitern hielt für ihre 25—30 Arbeiterinnen ihre Arbeitsausgabe notwendig im Gange.

In ganzen gesehen, hob sich die Beitragszahlung im Berichtsjahre. Das hing mit Lohnerhöhungen zusammen, die auch 1925 unter dem Einfluss der zunehmenden Teuerung erreicht wurden.

In den einzelnen Branchen zeigte sich folgende Entwicklung: In der feinen Wäsche- und Namenstickerei erhöhte sich ab 28. März der Stundenlohn von 47 auf 52 Pfennige, ab 29. August 1925 auf 57 Pf. Dazu kommen die üblichen 5 Proz. Heimarbeitzuschlag. Während des ganzen Jahres war aber in dieser Industrie fast nichts zu tun. Der Einzelhandel bezieht jetzt sehr viel Wäsche aus der Fabrikation des Großhandels. Durch den geringen Umsatz in den Wäschegeeschäften fehlte es auch den Namenstickerinnen an den nötigen Aufträgen.

Mehr Arbeit war monatelang in der Stapelwäsche, bis auch dort anfangs November eine fast gänzliche Stockung eintrat. Der Lohn erhöhte sich ab 4. April um 12½ Prozent, ab 29. August um weitere 8 Prozent. Ende Oktober reichten wir eine Ausstellung derjenigen Positionen ein, die nicht im Affordtarif verzeichnet sind, wie Parabelissen, Kollertücher und Hemdhojen. Aber durch die Arbeitslosigkeit kamen diese Vorschläge vorläufig nicht zur Verhandlung. Die fortschreitende Technik erweitert sich leider auch in dieser Branche als ein Feind der Heimarbeit. Mehr und mehr reizen die elektrischen Nähmaschinen die einfache Arbeit an sich. Darum schaffen sich viele Heimarbeitern elektrische Motoren für ihre Maschinen an, um mit der Entwicklung Schritt zu halten. Die Qualität der Arbeit, die heute gefordert wird, ist ungleich viel feiner und exakter als vor dem Krieg.

Die Berufsstickermäherei ging nur ganz wenige Monate, von April bis Ende Juli; seitdem liegt sie fast still. Wir erreichten in unserem Tarif mit den Firmen Winnen einen 12½prozentigen Lohnzuschlag ab 7. 5. 25.

Als Anfang Oktober hatte die Hauschuhnäherei Hochkonjunktur. Noch in keinem Jahre wurden solche Mengen an Kameelhaarshuhen hergestellt, wie in diesem. Der Rückschlag blieb leider nicht aus. Durch annullierte Bestellungen der Kunden blieben den Firmen Trettausende von Pantoffeln liegen und die Arbeit setzte Ende des Jahres so gut wie ganz aus. Nur die in der Nähe der Fabrik wohnenden Heimarbeitern erhielten hin und wieder ein kleines Quantum Arbeit. Leider machen die jetzt aufgestellten Maschinen der Handwenderet böse Konkurrenz, doch hoffen wir, daß die Heimarbeit in der im März beginnenden Saison wieder auflebt. Im Jahre 1925 erreichten wir noch schwerem Klingen vor der Bezirksarbeitskommission in Offenbach und in Privatverhandlungen Ende März einen Aufschlag von 25 Prozent auf die vorher bestehenden Affordlöhne, in einzelnen Phantasiartikeln nur 10 bis 16 Prozent. Dann erhöhte sich seit Anfang August der Lohn noch einmal um 6, teilweise um 8 Prozent, so daß wir, wenn die Arbeit geblieben wäre, sehr befriedigt auf das Jahr 1925 hätten zurückblicken können. Im Mai wurden durch einen Streik der Fabrikarbeiter die Heimarbeitern einer Schuhfabrik ausgesperrt; sie erhielten die fahrungsmäßige Ausgesperrtenunterstützung ausgezahlt.

Unsere Hausnäherinnen erhielten einmal Lohnerhöhung, und zwar ab 25. 5. 25, wo ihr Lohn um 10 bis 20 Prozent stieg, so daß die perfekte Schneiderin jetzt den Mindesttagelohn von 5,50 M., die Flickerin 3 M. erhält.

In der Hanauer Trikotagennäherei sah es im Berichtsjahr sehr trüb aus. Immer weniger war zu tun, immer mehr Artikel wurden in dem stark vergrößerten Fabrikbetrieb hergestellt. Wir mußten zweimal die festgesetzten Arbeitszeiten nach unten hin ändern. Trotzdem liegt die Branche still. Ebenso in der Schleierstickerei und Filetinindustrie.

Das Büro in der Neuen Mainzer Straße wurde fleißig besucht und bot den Mitgliedern Rat und Auskunft. 3028 Postfächer gingen in dem Berichtsjahre heraus. Wir vertraten die Mitglieder in Lohnforderungen bei den Arbeitgebern durch persönliches Vorstelligwerden und durch Gewerbegerichtsverhandlungen. Auch versuchten wir die Ansprüche in Versicherungsangelegenheiten. In der zweiten Hälfte von 1925 halfen wir den Mitgliedern bei der Reklamation der Lohnsteuer. In noch viel größerem Umfange wird jetzt von den Anträgen auf Rückzahlung der im Jahre 1925 zuviel gezahlten Steuern Gebrauch gemacht. So wurde der Verband der Anlaß, daß tausende von Mark aus den Finanzkassen in die Hände der Heimarbeitern zurückfließen.

An Versammlungen hielten wir im Ganzen über 80 ab im Jahre 1925, ohne die Zusammenkünfte der Vorstände und der Singgruppe. — In zwei Firmen wurden die Betriebsratswahlen neu getätigt; über 30 Mitglieder gehören Betriebsräten an, die Hälfte davon als Ersatzmitglieder. Die Betriebsräte sorgten für die Durchführung der tariflichen Bestimmungen in den Betrieben, auch hatten sie gegen Ende des Jahres die undankbare Aufgabe, bei den Entlassungen mitzuwirken. Im Mai fand der Verbandstag unseres

Gewervereins statt, zu dem fünf Mitglieder des Gauses mit insgesamt elf Stimmen nach Berlin delegiert wurden. Sie konnten bei der Gelegenheit auch gleichzeitig die deutsche Heimarbeitausstellung besichtigen. An dieser Heimarbeit - ausstellung im Mai 1925 in Berlin beteiligte sich unser Gau mit 78 Ausstellungsstücken der verschiedensten Branchen. Im Oktober gelang es mit Hilfe von Frau Dr. Schneider in Wiesbaden, die sehr eifrig und warmherzig die Sache in die Hand nahm, die vor drei Jahren eingeschlossene Gruppe Wiesbaden wieder ins Leben zu rufen, um sie unserer Hauptvoritzenden in Berlin als Jubiläumsgeschenk aufzubauen. Im November, zum Jubiläum unseres Verbandes, beteiligten sich unsere Mitglieder an der Sammlung für die Margarete- Behm-Stiftung. Es wurden hier in Frankfurt 357 M. aufgebracht. Im März feierten wir im Volkshilfungsheim unser Gründungsfezt, im Herbst in vier Frankfurter Gruppen und der Gruppe Offenbach das Fest der blauen Schleife, bei dem besonders des Jubiläums des Gewerkevereins gedacht wurde, und bei dem die fünfjährigen Mitglieder ihre Auszeichnung erhielten. Auch Weihnachten vereinigte alle Gruppen zu einer schönen, reichhaltigen Feier.

Im Erholungsheim bei Kloppenheim im Taunus fanden im Sommer des Berichtsjahres 19 Mitglieder, drei Töchter und eine Schwiegermutter von Mitgliedern liebevolle Aufnahme und lehrten erholt und befriedigt heim.

Es hat in materieller und ideeller Hinsicht unser Verband seinen Mitgliedern viel geboten, und ihr Leben wäre ohne den Zusammenstoß in vieler Hinsicht ärmer. So wollen wir auch in dieser schweren Krisenzeit treu zusammenhalten, damit unser Verband in eine leichtere Zukunft hübergerettet werde. —

Gau Hamburg. Die Hauptversammlung des Gauverbandes Hamburg fand unter sehr großer Beteiligung am 13. März statt. Der Jahresbericht legte Zeugnis ab von mannigfacher Tätigkeit im Verkehr mit den Mitgliedern, mit dem Bezirksratel, mit dem deutschen Gewerkschaftsbund und mit verschiedenen Behörden, von der lebhaften Mitarbeit der Bertranensfrauen, von der häufigen Bedienung der Presse mit kleinen Notizen und längeren Artikeln. Der Kassenbericht schloß mit einem Ueberschuß für 1925 ab; sowohl nach Höhe der einzelnen Beiträge, wie in der Gesamtsumme sind die Mitgliederbeiträge gestiegen. — Sehr schwer wurden uns allen in diesem Jahr die Wahlen. Frau Fuchs, die langjährige Vorsitzende und Führerin des Gaus Hamburg, die ihn zu der Bedeutung, die ihm ganz besonders in der Kriegszeit zulum, gebracht hat, lehnte zum großen Bedauern der Mitglieder eine Wiederwahl ab. Fräulein Helene Sillen wurde zur ersten, Frau Brügmann zur zweiten Vorsitzenden gewählt. — Frau Fuchs konnte acht Mitglieder für zehnjährige Treue auszeichnen. Die übrigen neun Getreuen konnten leider nicht zur Versammlung kommen.

Wiel Interesse weckte der Vortrag von Frau Fuchs über Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge, in dem sie zeigte, wie notwendig es ist, daß alle arbeitslosen Heimarbeiterrinnen sich bei der Arbeitsvermittlung als arbeitslos melden, da sonst die Heimarbeiterrinnen bei der Verteilung der Vorkstandsarbeiten nicht berücksichtigt werden; denn man weiß ja nichts von ihrer Arbeitslosigkeit. Sie sprach über die Bedingungen der Erwerbslosenfürsorge und über ihren Ausbau zur Arbeitslosenversicherung. Dann besprach Frau Fuchs einen Angriff des „Hamburger Echo“ auf die Betriebswerkstätte, den sie in allen Einzelheiten widerlegen konnte. Der aufrichtige und herzliche Dank aller Mitglieder für ihre hingebende Arbeit folgt Frau Fuchs, und wir hoffen, daß wir sie noch oft unter uns sehen werden.

Von Sachauschüssen.

Bekanntmachung gemäß § 35 des Hausarbeitgesetzes.

Der Sachauschuß für die Damen und Kinderkonfektion der Provinz Brandenburg und Stadt Berlin in Berlin, Abteilung A, Mäntel und Kostüme, hat am 22. Dezember 1925 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Stundenlohn beträgt 50 Pfennig unter Beibehaltung der bisherigen Berechnungsgrundlagen. Der Festsetzungsbeschluß tritt am 1. Januar 1926 in Kraft.“

Dieser Beschluß wird hierdurch gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 des Hausarbeitgesetzes vom 27. Juni 1923 mit der Maßgabe bestätigt, daß die in ihm getroffene Festsetzung am 1. März 1926 in Kraft tritt. Der Festsetzungsbeschluß gilt für die Hausarbeiter in der Mäntel- und Kostümbbranche in Berlin und in der Provinz Brandenburg.

Die im Festsetzungsbeschluß erwähnten Berechnungsgrundlagen können in Berlin in den Diensträumen der Gewerbeaufsichtsämter eingesehen werden.

Berlin, den 2. Februar 1926.

Der Reichsarbeitsminister.

Im Auftrage. gez. Dr. Sipler,
Der Reichsarbeitsminister
III B 1310/26
Berlin NW 40,
den 27. Februar 1926.
An den Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen Deutschlands
Berlin W 30.

Auf die Eingabe vom 19. Februar 1926 Betr. Mindestentgeltfestsetzung in der Hausarbeit.

Nach § 20 Nr. 3 des Hausarbeitgesetzes vom 27. Juni 1923 haben die Sachauschüsse, falls in ihrem Bezirk den Hausarbeitern offenbar unzulängliche Entgelte gezahlt werden und eine Verständigung zur Herbeiführung zulänglicher Entgelte nicht erzielt worden ist, . . . Mindestentgelte für Hausarbeiter festzusetzen. Nach § 29 des Hausarbeitgesetzes sollen nach Möglichkeit Stückentgelte vereinbart oder festgesetzt werden. Wo dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, müssen Zeitentgelte vereinbart oder festgesetzt werden, die der Stückentgeltberechnung im Einzelfall zugrunde zu legen sind.

Mit vorstehenden Bestimmungen steht es m. E. keineswegs im Widerspruch, wenn ein Sachauschuß Mindeststundentlöhne, unterschieden nach der Güte der Waren (z. B. Stapel- und Qualitätsware) und gleichzeitig Normalstundenzeiten für die einzelnen Arbeitsstücke und Einrichtungen, die den Mindestlohnberechnungen zugrunde zu legen sind, festsetzt. Bei Geschäftszweigen mit wechselnden Moden wird dies vielfach die einzige Möglichkeit sein, den Hausarbeitern einen angemessenen Lohn zu sichern.

Mit der Bekanntgabe dieser Auffassung soll selbstverständlich den Entscheidungen der Gerichte nicht vorgegriffen werden.

Im Auftrage. gez. Dr. Sipler.

Zwei Entscheidungen des Reichsversicherungsamts.

1. Betrifft Familienhilfe.

Ein Arbeiter war seit Juli 1921 versicherungspflichtiges Mitglied der Ortskrankenkasse in F. Seine Frau, die Pflichtmitglied gewesen war, war vom 4. April 1920 an bei dieser Ortskrankenkasse weiterversichert. Sie erkrankte im Sommer 1921 und bezog in der Folgezeit auf Grund ihrer eigenen Versicherung Kassenleistungen. Ende Juli 1922 wurde sie ausgereuert und befand sich bis zu ihrem Tode am 31. August 1922 weiter in ärztlicher Behandlung.

Daraufhin beanpruchte der Ehemann von der Krankenkasse Ersatz der, nach der Aussteuerung erfolgten Arztkosten, und zwar als Familienhilfe auf Grund seiner eigenen Pflichtversicherung.

Die Kasse lehnte diesen Anspruch ab, weil zu einem auf Grund der eigenen Mitgliedschaft erfüllten Unterstützungsanspruch die Familienhilfe nicht nachträglich ergänzend hinzutreten könne.

Da das Versicherungsamt, bei dem Klage eingereicht wurde, anders entschied, legte die Krankenkasse Berufung ein, und die Sache wurde zur grundsätzlichen Stellungnahme an das Reichsversicherungsamt verwiesen.

Das Reichsversicherungsamt entschied, daß ein Anspruch auf Familienhilfe in vorliegenden Falle nicht besteht. Aus der Begründung sei hervorgehoben: Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung kann die Kasse jagungsgemäß Krankenpflege solchen Familienangehörigen des Versicherten zubilligen, welche nach diesem Gesetz nicht anderweitig darauf Anspruch haben. Dies bedeutet nicht eine zeitliche Beschränkung in dem Sinne, daß der Anspruch erst zur Entstehung gelangen könnte, nachdem der Familienangehörige auf Grund der eigenen Versicherung ausgereuert, aber der Krankenpflege noch weiter bedürftig ist. Träte dies zu, so würden damit den Familienangehörigen Kassenleistungen zustehen, die unter Umständen über die Leistungen weit hinausgehen, die dem Versicherten selbst zustehen. Ein derartiges Ergebnis kann nicht der Absicht des Gesetzgebers entsprechen.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles. Ein Anspruch auf Krankenpflege er-

wächst dem Familienangehörigen nur dann, wenn ihm ein solcher Anspruch nicht auf Grund eigener Versicherung und zwar zurzeit des Eintritts des Versicherungsfalls zuteilt. Die Ehefrau war damals selbst weiterversichert und hat aus der eigenen Versicherung die Rassenleistungen bis zur Höchstdauer erhalten. Daher bestand kein Anspruch mehr gegen die Krankenkasse.

2. Betrifft Familienwochenhilfe.

Die Ehefrau von A. ist am 27. Mai 1924 entbunden worden. A. hat deshalb von der Ortskrankenkasse, der er seit 1. Januar 1924 als Pflichtmitglied zugehört, Familienwochenhilfe beansprucht und hat dabei nachgewiesen, daß er vorher drei Jahre lang bis 31. Dezember 1923 einer Ersaklasse angehört hat. Die Ortskrankenkasse hat diesen Anspruch abgewiesen, weil sie der Meinung war, daß die Mitgliedschaft bei der Ersaklasse dem A. nicht anzurechnen sei und daß folglich die Voraussetzung für Gewährung von Familienwochenhilfe nicht gegeben sei. Es handelt sich darum, daß nach § 206 der Reichsversicherungsordnung der Versicherte während der letzten zwei Jahre vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, während des letzten Jahres mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung versichert gewesen sein muß.

Im vorliegenden Falle ist zu entscheiden, ob die Versicherung eines Versicherungspflichtigen bei einer Ersaklasse für die Wartezeit als eine Versicherung auf Grund der Reichsversicherungsordnung gilt. Dies ist zu bejahen. Das versicherungspflichtige Ersaklassenmitglied gilt nicht als von der Versicherungspflicht befreit. Es genügt seiner Versicherungspflicht dadurch, daß es Mitglied einer Ersaklasse wird, und muß in diesem Falle folglich als versichert auf Grund der Reichsversicherung gelten.

Also sind die Voraussetzungen, auf Grund deren die Familienwochenhilfe beansprucht werden kann, bei A. erfüllt.

Ueber Einsetzen unseres Lebens.

Bericht von einer Vorstandssitzung.

„Es liegt nichts Eringliches zur Besprechung für heute abend mehr vor,“ erklärte unsere Vorsitzende in einer Vorstandssitzung kurz vor Ostern, „wir können frei wählen, wovon wir noch reden wollen.“ — Das kommt bei uns nicht oft vor. Ehe die andern noch recht überlegt hatten, was ihnen am meisten am Herzen lag, rief Fräulein E.: „Famos, dann können wir von dem schönen Leitartikel in unserer März-Heimarbeiterin reden, über den habe ich soviel nachgedacht, und nicht nur nachgedacht, ich habe auch einen guten Entschluß gefaßt und bin gleich darangehen. Denn da darf man nicht warten, bis man es wieder über dem Alltag vergißt. Aber Frau A., die ich beim Liefern traf, ist in manchem anderer Meinung als ich.“ — „Das war ein sehr schöner Artikel, das weiß ich auch noch,“ sagte Fr. K. „Ich habe ihn noch vorm Schlafengehen gelesen, als ich von der Versammlung kam, und weil das alles so schön gesagt war, habe ich ihn beiseite gelegt, damit ich ihn nochmal lesen kann; aber jetzt fällt mir nichts davon ein.“ — „Sie haben soviel für Mann und Kinder zu tun, Frau K., aber ich habe ihn zwei, dreimal gelesen, und ich bin erschrocken, als ich dabei merkte, wie bewußtlos ich schon lange gelebt habe.“ — „Ja, das ist doch wohl gemeint mit dem Einsetzen des Lebens, daß man mit Bewußtsein alles tun soll, mit allem seinem Können und allem seinem Wollen. Ich muß immer an unsern Gewerksverein dabei denken; da können wir am lebendigen Beispiel sehen, was es heißt, sein Leben einzusetzen, und wieviel Liebe man dabei gewinnt. Da fiel mir auch ein, daß auf dem Grabstein einer unserer ersten Führerinnen steht: „Sie hat getan, was sie konnte“; ich habe sie ja noch gekannt. Nun, was man kann, das ist doch sein Leben einsetzen. Das lag mir diese Woche immer im Sinn, als ich meine Arbeit machte.“ — „Es ist ein solches Glück, daß wir jetzt unsere bezahlten Ferien alle Jahre einmal haben; so kann man sich doch auf sich selbst besinnen und mal in Ruhe darüber nachdenken, was man aus seinem Leben machen kann. In diesen Wochen habe ich meine Arbeit gemacht, als wäre sie für mich selbst; und noch nie hatte ich soviel Freude an meinen schönen Krautwatten.“ — „Ich möchte nicht warten, bis ich den Tod vor Augen habe, ehe ich Ernst mit meinem Leben mache,“ warf das kleine Fräulein A. ein. „Es ist ganz sonderbar, wieviel man immer wieder vergißt; ich weiß noch, als ich mal schwer krank war und glaubte, daß ich sterben würde, da wurde manches ganz

klein und unwichtig, was mir sonst Gedanken macht, — was einer Unfreundliches gesagt hatte, und was mich am andern geärgert hatte. So vieles Alltägliche vergaß ich ganz; und ich wollte mir für mein ganzes Leben merken, daß man nach oben sehen soll und nach allem Schönen, dem man nahekommt! Und es gibt soviel Schönes überall in der Welt.“ — „Es ist ganz richtig, wie es da geschrieben steht,“ redete Frau K. wieder dazwischen. „Von dem Augenblick an, als die Heimarbeiterin, die das schrieb, mit Bewußtsein lebte, merkte sie erst, wieviel Freude sie bis dahin unbeachtet gelassen hatte. Wenn wir die kleinsten Freuden erkennen würden und wüßten, was wir Gutes haben, bliebe uns nicht so viel Zeit übrig zum Klagen. Sie hat eine ganz andere Meinung von ihrer Arbeit und vom Leben bekommen.“ — „Jetzt erzählen Sie uns, was Sie für einen Entschluß gefaßt haben, Fr. E., tun ist mehr wert, als reden.“ — „Ich habe mir überlegt, was ich an meinem Alltagsleben ändern kann; manches, was alle Tage Zeit kostet, tut man aus alter Gewohnheit, und alte Gewohnheiten sind oft gut, aber oft sind sie unpraktisch, weil die Zeiten andere geworden sind. Wenn man sein Leben für die Arbeit und für andere Menschen wirklich einsetzen will, — habe ich mir gesagt, — dann darf man es nicht mehr zerstückeln, als unbedingt sein muß. Ich habe so schöne, feine Arbeit, und sie ist auch anständig bezahlt, die mache ich immer gern. Aber es kam mir beim Nähen eine große Freude ins Herz. Wie ich daran dachte, daß das Leben kurz ist, fiel mir nämlich ein, daß ich meine frühere Nachbarin, die so oft bei mir gewesen war, nicht mehr gesehen habe, seit wir uns bei ihrem Fortzug wegen einer dummen Rederei verfeindet hatten. Und ich dachte, daß man doch wieder Frieden machen könnte, war auch schon bei ihr, und ich weiß nicht, wer von uns beiden sich am meisten geteurt hat. — Für Ostern habe ich auch einen schönen Plan. In Bernau wohnt eine ganz alte Freundin von meiner Mutter. Die ist gelähmt und sehr einsam. Wenn ich früher manchmal zu ihr kam und ihr allerlei erzählte, dann sagte sie beim Abschied: Nun werde ich mich die ganze Woche lang noch an den schönen Sonntag erinnern. Die will ich besuchen. Aber dann gehe ich einen Tag ganz allein ins Freie; denn wenn ich allein bin, freue ich mich am meisten am Wald und am Wasser und an den singenden Vögeln, und ich will mein Leben in die Freude am Frühling auch ganz einsetzen.“ — „Alle dachten eine kleine Weile nach, und dann fing Fr. F. wieder an: „Sie sind allein, Fr. E., und bei mir, mit Mann und Kindern ist manches anders. Ich werde es anders machen, als die Kollegin, die ins Blatt schrieb. Denn ich denke, für mich ist es anders richtig. Mit der Wohnung, die wie ein Schmuckkästchen aussieht, das ist gut gedacht. Ich bin aber der Meinung, daß blanke Herzen wichtiger sind als blanke Stuben. Ich lasse meine Gardinen noch hängen; denn voriges Jahr war alles blißblank in Stuben und Küche, und der Küchen war selbst gebaden, aber als der Mann einen Festtagsausflug machen wollte, war ich so müde, daß ich nicht mitkam. Das ist auch nicht das Richtige. Das Beste von meinem Leben will ich Mann und Kindern geben. Manchmal verlangt der müde Körper doch auch Ruhe, gerade, wenn ich alles mit ganzem Wollen und von ganzem Herzen tue.“ — „Damit hat Frau K. sicher recht,“ sagte die Vorsitzende. — „Mit ganzem Wollen und von ganzem Herzen wollen wir uns auch für unsern Verband einsetzen!“ rief ein Mitglied dazwischen. — „Ja, das wollen wir, wir werden tun, was wir können!“ kam es wie aus einem Munde. Und damit wurde die Aussprache geschlossen.

Aus den Erinnerungen zweier Mitglieder.

Wie es kam, daß ich Mitglied des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen wurde.

In Graubenz, meinem vielfährigen Aufenthaltsort, las ich in der Zeitung häufig und mit viel Interesse von der Organisation, die von mutigen Frauen ins Leben gerufen worden war, um die Lage der heimarbeitenden Frauen zu verbessern. Ich war damals noch nicht Näherin und dachte auch nicht daran, einmal meinen Lebensunterhalt durch Nähen zu verdienen. 1906 führte mich meine alljährliche Reise durch Berlin, als die Heimarbeiterausstellung in der Alten Akademie stattfand. Mein erster Ausgang war zur Ausstellung. Mit Entsetzen las ich die Bühne, welche für die geleisteten Arbeiten gezahlt wurden, und fest stand mein Entschluß, nie m a l s Nä h e r i n zu werden. Gründlich betrachtete ich die ausgestellten Arbeiten, da hörte ich ganz in meiner Nähe sagen: „Hier kommen gerade die Führerinnen, die das Los der Heimarbeiterinnen bessern

wollen, und da ist auch Fräulein Behm!" Ich hörte sie sprechen, die Worte weiß ich nicht mehr, aber den Eindruck werde ich nie vergessen, sie hatte es mir angetan, und seitdem schwor ich auf Fräulein Behm.

Es kam anders, als ich dachte. Als ich meinen Lehrberuf im Jahre 1907 aufgeben mußte, kam ich nach Berlin, wurde Mitglied des Verbandes, griff zur Nadel und wurde Heimarbeiterin. Leider waren die Löhne in meiner Branche noch ungerichtet und so niedrig, daß ich meinen Lebensunterhalt nicht damit bestreiten konnte. Ich zog wieder von Berlin fort und mußte daher leider aus dem Verband ausscheiden.

Im Jahre 1916 kam ich, wie so viele, die ihre Stellung verloren hatten, nach Berlin zurück. In meiner Not wandte ich mich sogleich an den Verband. Durch seine Vermittlung wurde ich mit Heeres-Näharbeit beschäftigt. Die Löhne waren geregelt und auskömmlich. Selbstverständlich trat ich der Gewerkschaft sofort wieder bei, und sie ist seitdem mein Halt und meine Stütze. Der Kameradschaftlichkeit unter den Mitgliedern, der liebevollen Fürsorge der Leitung habe ich viel Förderung und Freude zu verdanken. Ich bin stolz darauf, mich Mitglied des Verbandes der Heimarbeiterinnen nennen zu dürfen.

M. M., Berlin.

Wie ich Heimarbeiterin wurde.

Juli 1914. — Vachender Sonnenschein über Land und Meer.

Die Berliner Verwandten sind gerade von ihrem Kuraufenthalt in Stolpmünde zurückgekehrt, und mein Bruder schreibt: „Die schönen Tage von Kranjuz sind nun vorüber.“

Da — die Kriegsfansare: Mein Bruder schreibt im nächsten Brief: „Der König rief, und alle, alle kamen.“

Mein war ein schönes, großes Haus mit fünfundzwanzig Zimmern, Hof und Garten, ein großes Bierverlagsgeschäft. Von unseren acht blühenden Kindern hatte der Älteste sieben seine Friedensgarnison, zwei Jahre, beendet.

Mein Mann, ein ehemaliger Blücherhusar, 52 Jahre alt, ihm brannte das Herz bei des Königs Ruf. „Wer schnell hilft, hilft doppelt“, waren seine Worte, — und aus Haus und Hof, aus großer Geschäftsbewegung, die bei der Mobilisierung herrschte, eilte er davon, gen Osten, mit einer Fuhrparkkolonne.

Da hieß es auch für die Frauen, tapfer sein. Fünf Kinder, darunter drei schulpflichtige, mußten mir helfen, das umfangreiche Biergeschäft aufrechtzuerhalten. Jeder tat seine Pflicht. Das Vaterland braucht einen jeden an seinem Platz. — Zwanzig Monate waren ins Land gegangen, das Geschäft war immer stiller geworden, aus den Familien waren die Männer allmählich alle eingezogen. Das Bier war immer teurer geworden; wer möchte da noch Bier trinken? Also mußte ich das Geschäft schließen, und mein Mann selbst, der auf Urlaub kam, machte mich auf die Kriegsnäharbeit aufmerksam. Er hatte auf der Bahnfahrt erfahren, daß große Posten Kriegsheimarbeit nach Stolz bestimmt waren. — So meldete ich mich, da ich eine gelernte Näherin war, bei der Vorsitzenden des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen und wurde sogleich eingestellt.

Ich hielt mich und meinen Mann, der mit den alten Mannschaften zur Entlassung aus dem Heeresdienst kam, mit meinem Näherdienst über Wasser! Aussicht, unser Geschäft wieder zu eröffnen, war 1916 noch nicht. Im Sommer dieses Jahres feierten wir noch in unserem Grundstück, in unserem blühenden Hausgärtchen Silberhochzeit. Ein Höhepunkt. Ein Dank gegen Gott in schwerer Zeit! Noch waren wir reich, ohne es zu wissen.

Dann ging mein Mann auf Arbeitssuche nach Danzig; es bot sich guter Verdienst in einer Gewehrfabrik. Das Haus wurde verkauft, die ganze Familie nach Danzig verpflanzt. — Dort war ich wieder in der Heimarbeit tätig, und dann, nachdem wir bei der Demobilisierung Danzig verlassen mußten, kam ich wieder in die alte Heimat, wohnungslos, verarmt, — und meine Rettung war wieder die Heimarbeit, die mich und meine Kinder bis heute ernährt. — Es waren arbeitsreiche Jahre, oft schwer, oft schmerzhaft, doch immer hatte ich eine Stütze an der Vorsitzenden unserer Gruppe, der Frau Frenzel. Und ich hoffe zuversichtlich auf die Hilfe unserer Hauptvorsitzenden, die uns Stolper oft besuchte, die für die Heimarbeit im Reichstag eintritt.

So hatte ich, wie viele andere, die bessere Zeiten gekannt haben, in Treue aus, sehe mich mutig ein, ausdauernd nach einem neuen Deutschland, nach einem neuen Geist, in der Ueberzeugung, daß pflichtbewusste Arbeit und zum guten Ziele führen wird. Frau A. G., Stolz.

Bekanntmachung.

Der Verein „Erholungshaus für Heimarbeiterinnen“ öffnet sein Heim in Sachsenhausen (Mark) ab 1. Mai für unsere Mitglieder. Pensionspreis 1,— M. je Tag. Bei der Anmeldung sind 5,— M. anzuzahlen. Anmeldung und Auskunfterteilung am 15. und 20. April 10—1 Uhr in der Hauptgeschäftsstelle Nollendorffstraße 15. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen. Anmeldung für auswärtige Mitglieder schriftlich unter Einschickung des Mitgliedsbuchs. Der Vorstand.

Aus unserer Bewegung

Folgende Mitglieder feierten ihre 25jährige Zugehörigkeit zum Gewerksverein:

Berlin-Nord: Fräulein Helene Haase, Fräulein Adelheid von Alten.

Berlin-Süd: Frau Anna Lange, Frau Luise Mosolf, Frau Bertha Grüneberg, Frau Amalie Frenk, Fräulein Auguste Busch, Frau Emma Fischer.

Berlin-Südost: Frau Martha Lange, Frau Anna Mani.

Berlin-Nordost: Frau Marie Germersdorf, Frau Auguste Guttnecht, Fräulein Emma Rüdert.

Berlin-Ost: Frau Anna Böhl, Fräulein Martha Gumpert, Fräulein Marie Krüger, Frau Marie Pawlowski, Frau Auguste Plewe, Frau Martha Schmidt.

Berlin-Steglich: Frau Caroline Dumke. Der Hauptvorstand dankt den Jubilarinnen für ihre Treue mit einem herzlichen Glückwunsch fürs zweite Vierteljahrhundert.

Fünf Getreue sind aus unseren Reihen geschieden.

In Gruppe Berlin-Nordost starb am 12. März 1928 nach zwölfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerksverein unser liebes Mitglied

Fräulein Marie Freibeler,

geboren am 16. Juli 1859 in Berlin.

In Gruppe Berlin-Wedding starb am 2. Februar 1926 unser liebes Mitglied

Frau Anna Wettkar, geb. Ex,

geboren am 27. Februar 1853 in Reidenburg, Ostpr.

In Gruppe Berlin-West starb am 23. März 1926 nach fünfzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerksverein unser liebes Mitglied

Frau Minna Elbelmann, geb. Schmidt,

geboren am 1. April 1871 in Berlin.

Die Gruppe betrauert in ihr ein langjähriges, getreues Vorstandsmitglied.

In Gruppe Braunschweig starb plötzlich am 15. März 1926 infolge von Brandwunden unser liebes Mitglied

Frau Klara Krüger, geb. Warendorf,

geboren am 11. April 1871 in Braunschweig.

Die Gruppe beklagt tief den tragischen Tod einer ihrer Getreuesten.

In Gruppe Pantow starb am 10. März 1926 unser liebes Mitglied

Frau Minna Warnecke, geb. Bentler,

geboren am 23. April 1854 in Steglitz, Kreis Schlawe.

Inhalt: Frühling. Der Geselentwurf über die Arbeitslosenverteilung. Arbeitsberichte von drei Gewerksvereinen für das Jahr 1926. Aus Brandenburg. Aus Frankfurt a. M. Aus Hamburg. Der Reichsausschuss. Bekanntmachung. Zwei Entschuldigungen des Reichsausschusses. Neben Mitteilungen über den Reichsausschuss. Zwei Mitteilungen über den Reichsausschuss. Bekanntmachung. — Aus der Gruppe Berlin-Nord. Berlin-Süd. Berlin-Südost. Berlin-Nordost. Berlin-Ost. Berlin-Steglich. Todesanzeigen.